



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. dem Regierungsrathe Erich Grafen Kielmannsegg in Czernowiz anlässlich seiner Versetzung zur Landesregierung in Klagenfurt den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Rücksicht der Lage allergnädigst zu verleihen geruht.

Laaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. dem Procurator der Großhandlungsfirma „Reyer und Schlic“ in Triest Gustav Graberg in Anerkennung seines gemeinnützigen und patriotischen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai d. J. den Professor an der Staatsrealschule im 5. Bezirke in Wien Dr. Theodor Gartner zum ordentlichen Professor der romanischen Philologie an der k. k. Universität in Czernowiz allergnädigst zu ernennen geruht.

Conrad-Eybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni d. J. dem Privatdocenten der allgemeinen neueren und neuesten Geschichte an der k. k. Universität Graz Dr. Hans von Zwiadinek-Südenhorst den Titel eines außerordentlichen Universitäts-Professors allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni d. J. dem Amtsdienere des Kreisgerichtes in Cilli Franz Perko in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

A u f r u f.

Am 1. Mai l. J. ist ein großer Theil Steiermarks durch ein Erdbeben heimgesucht worden, welches besonders in den Ortschaften Rindberg, Wartberg und Mitterdorf an Privathäusern und öffentlichen Gebäuden große Beschädigungen verursacht und eine namhafte Anzahl der Bewohner obdachlos gemacht hat.

Der Gesamtschade wird auf mehr als 150 000 Gulden veranschlagt und erscheint umso empfindlicher,

als die geringen Hilfsquellen der dortigen Bevölkerung auch zur theilweisen Vinderung desselben nicht genügen. In Berücksichtigung dieser Nothlage fand sich das hohe k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 19. Mai 1885, Z. 2117 M. J., bestimmt, über das Einschreiten des Herrn Statthalters in Steiermark eine öffentliche Sammlung milder Beiträge zur Unterstützung der Verunglückten auch in diesem Verwaltungsgebiete zu bewilligen.

In Ausführung dieser Anordnung wende ich mich an die Bewohner des Landes Krain mit der Einladung, sich an der vom hohen Ministerium ausgeschrieben Sammlung nach Kräften zu betheiligen, damit zur Vinderung der Nothlage der durch das Erdbeben heimgesuchten Ortschaften auch von hier aus das Mögliche geschehe.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass sich in allen Kreisen der Bevölkerung durch zahlreiche Spenden das Mitgefühl für unsere leidenden Mitbürger manifestieren werde.

Die Empfangnahme der Spenden erfolgt beim Landespräsidium, beim Stadtmagistrate in Laibach und bei allen Bezirkshauptmannschaften.

Die Namen der Spender und die eingegangenen Beiträge werden durch die Landeszeitung veröffentlicht werden.

Laibach am 8. Juni 1885.

Der k. k. Landespräsident:

Andreas Freiherr v. Winkler m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Beurtheilung der Legalität des Wahlactes der Unterkrainger Städte.

Häufig schon wurde die Frage aufgeworfen, wie es sich mit dem Reichsraths-, beziehungsweise Landtagswahlrechte jener Ortschaften, Weiler und einzelnen Häuser verhalte, welche mit den in den Wahlbezirk der Städte oder Märkte eingereichten Orten zu Einer Ortsgemeinde vereinigt sind, jedoch mit diesen nicht derartig zusammenhängen, dass sie mit denselben ein geschlossenes Ganze bilden. Diese Frage wurde auch in der letzten Reichsraths-Wahlcampagne in Krain angeregt, und es wurde namentlich von den Gegnern der Wahl des Herrn Professors Sultje in dem Umstande ein Nullitätsgrund dieser Wahl gesucht, dass mit der Stadt Mödling auch die, mit dieser zu Einer Ortsgemeinde vereinigten Ortschaften Kreuzdorf, Swerschal und Berdic im Wahlbezirk der Unterkrainger Städte und Märkte mitgewählt haben.

Wir glauben daher den Wünschen der interessirten Kreise zu entsprechen, wenn wir die erwähnte Frage auf Grund der bestehenden gesetzlichen Normen und unserer diesfälligen Erfahrungen einer näheren Erörterung unterziehen.

Vor allem wollen wir erwähnen, dass es kein Gesetz gibt, welches die Wahl-Territorien der in die städtische Wählerklasse der einzelnen Länder aufgenommenen Orte genau begrenzen würde. Auch dürften in den seltensten Fällen Entscheidungen der competenten Behörden vorliegen, durch welche die hier gemeinten Ortschaften oder Fractionen als integrierende Bestandtheile der Städte, respective Märkte, oder aber im Gegentheile als für sich bestehende Gruppen erklärt worden wären.

Es ist daher leicht begreiflich, dass in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen und bei Abgang diesfälliger principieller Entscheidungen der competenten Behörden bei der Zusammenstellung der betreffenden Wählerlisten in den einzelnen Ländern, ja auch in den einzelnen Bezirken eine verschiedene Praxis Eingang gefunden hat, ohne dass deshalb eine Gesetzwidrigkeit angenommen werden könnte oder gar eine solche sich nachweisen ließe.

Wollen wir nunmehr die gesetzlichen Bestimmungen in Betracht ziehen, auf Grund welcher die Zusammenstellung der Wählerlisten in den Städten erfolgt.

Der letzte Absatz des § 7 der Reichsraths-Wahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, welcher in merito unverändert in die Novelle vom 4ten October 1882, R. G. Bl. Nr. 142, aufgenommen wurde, lautet wie folgt: „Sind mit Orten, die in städtische Wahlbezirke eingereiht sind, andere Ortschaften zu Einer Ortsgemeinde vereinigt, so wählen die Wahlberechtigten der ganzen Ortsgemeinde in der Wählerklasse der Städte. — In Ländern jedoch, wo ausnahmsweise bei den Landtagswahlen in solchen Ortsgemeinden die bei Festsetzung des Wahlbezirkles genannten Orte für sich allein in der Wählerklasse der Städte und die übrigen Ortschaften der Ortsgemeinde in der Wählerklasse der Landgemeinden wählen, hat dies bei den Wahlen für den Reichsrath gleichfalls zu gelten.“

In den Landtags-Wahlordnungen, speciell in jener für Krain, vermissen wir aber jede diesfällige Bestimmung.

Es geht sonach aus der citirten gesetzlichen Bestimmung der Reichsraths-Wahlordnung als Regel hervor, dass die Ortschaften, welche mit einer Stadt oder einem Markte zu Einer Ortsgemeinde vereinigt sind, das Wahlrecht in den Reichsrath vereint mit diesen Städten oder Märkten ausüben,

Ferrileton.

Eine Schuld.

„Warum wollen Sie keinem Club angehören?“ fragten wir vor einigen Jahren den Grafen R. . . den in Paris so wohlbekannten reichen Ungarn. „Alle Thüren stehen Ihnen offen; überall würde man sich glücklich schätzen, Sie zu empfangen; in den Arnen würde man nur Weiße Kugeln für Sie finden. Sie sind mehr Pariser als die meisten Eingebornen. Sie müssen einer der Unsrigen werden.“

„Ich werde Sie im Jockey-Club vorstellen!“

„Und ich im Impérial!“

„Ich bei den Mirklitons.“

„Nein, nein,“ erwiderte sanft der Graf; „ich verstehere Sie, es wäre umsonst.“

„Bah! Sie werden dort Journale lesen — einige Freunde finden — eine kleine Conversation — den alltäglichen Tratsch.“

„Und das Diner!“

„Und den Festsaal!“

„Das Billard!“

„Dann und wann ein kleines Spielchen . . .“

Das Gesicht des Grafen verfinsterte sich, und er erwiderte in brüskem Ton:

„Bestehen Sie nicht darauf! Niemals! Nein, niemals!“

Wir sahen ihn erstaunt an. Dieser kurze, abstoßende Ton lag so wenig in seiner Gewohnheit.

Noch niemand hatte sich diese sanfte, träumerische, ja melancholische Physiognomie so beleben gesehen.

Er bemerkte unsere Ueberraschung und erwiderte, sogleich sich entschuldigend mit dem feinen Ton eines Gentlemans:

„Verzeihung! Tausendmal Verzeihung! Ich habe mich wie ein Thor hinreißen lassen! Bin Ihrem so liebenswürdigen Antrag so unfreundlich entgegengekommen. Aber sehen Sie, Sie haben in mir eine alte, schmerzliche Erinnerung wiedererweckt. Nein, meine lieben Freunde, ich werde nie einem Club angehören. Aber ich bin es dem Interesse, das Sie an mir nehmen, schuldig, Ihnen den Grund zu sagen. Sie werden dann dieses plötzliche Auffahren verstehen und es, wie ich zu hoffen wage, auch entschuldigen.“

Der Graf stieß einen Seufzer aus, stützte sein graues Haupt auf die Rücklehne seines Fauteuils und begann langsam, mit gedämpfter, etwas monotoner Stimme zu erzählen:

„Ich war damals fünfundsiebenzig Jahre alt, jetzt zähle ich deren achtundsünfzig . . . Die Geschichte ist alt, wie Sie sehen, und doch hat sie einen so tiefen Eindruck bei mir zurückgelassen, als ob sie sich erst gestern ereignet hätte.“

Ich führte in Paris seit meinem zwanzigsten Jahre ein tolles Leben und hatte bereits mein ganzes eigenes, sehr beträchtliches Vermögen verschwendet. Um meine Spielschulden zu bezahlen — denn das war meine größte Thorheit — hatte ich mich an meinen Vater wenden müssen, und er hatte bezahlt, ohne ein Wort zu sagen. Das Leidwesen darüber, diesen Schritt bei

ihm gewagt zu haben, war jedoch so groß, dass ich mich verschwor, denselben, was es auch kosten möge, nie wieder zu erneuern.

Alles abgerechnet, blieben mir noch ungefähr 80 000 Francs, ein Bettel. Ich beschloß, diese Summe als letzten Einsatz zu riskieren. Gewann ich, so konnte ich mich wieder ins Gleichgewicht setzen; verlor ich . . . ein Sprung in die Ewigkeit. Mit fünfundsiebenzig Jahren war das ein wenig früh, aber mein Entschluß war unwiderruflich gefaßt, und nichts hätte mich davon abbringen können.

Aus dem Opernhause tretend, begab ich mich zu Fuß in den Club, denn damals war ich Mitglied mehrerer Clubs. Es war eine kalte, trübe, regnerische Märznacht. Auf dem großen Plage angekommen, sah ich die hohen Fenster hell erleuchtet. Im Hintergrunde bewegten sich schwarze Silhouetten auf und ab.

Ich sagte zu mir: „Dort soll die letzte Partie gespielt werden.“

Und ich beschleunigte meine Schritte.

Im Augenblick, als ich unter das Einfahrtsthor trat, stieß ich beinahe mit dem Fuße an eine schwarze, auf dem Trottoir hingestreckte Gestalt. Ich blickte dieselbe an.

Es war ein kleines Bettelmädchen von ungefähr zehn Jahren, blaß und kränklich, in eine zersehte Decke gehüllt und mit dem Kopf auf einen Schuhstein gestützt schlafend. Halb aus Mitleid, halb aus Aberglauben — denn es galt in der That mein Leben, um das ich oben spielen wollte — zog ich einen

wogegen aber nach derselben gesetzlichen Bestimmung auch die Ausnahme gilt, dass in jenen Ländern, respective jenen Ortsgemeinden, in welchen die Städte und Märkte für sich allein in den Landtag wählen, der gleiche Vorgang auch bei den Reichsrathswahlen zu beobachten ist.

Da, wie wir vorher erwähnten, die Landtags-Wahlordnungen keine Bestimmungen über das Wahlrecht jener Ortsgemeinden enthalten, welche aus Städten oder Märkten und zugleich aus Dörfern, Weibern etc. zusammengesetzt sind, so kann der obigen gesetzlichen Ausnahme der Reichsraths-Wahlordnung nur die einzig mögliche Auslegung gegeben werden, dass bei den Reichsrathswahlen jener Usus zu beobachten ist, welcher sich bei den Landtagswahlen durch die Praxis herausgebildet hat. In Ermanglung des geschriebenen Rechtes muss sonach an dessen Stelle das Gewohnheitsrecht treten, nach welchem das Wahlrecht der fraglichen Orte, beziehungsweise Gemeinden, zu beurtheilen ist.

Wir wollen nun mittelst einiger concreter Fälle den bisher in der Praxis beobachteten Vorgang darlegen.

Mit der Stadt Mötting wählen seit jeher die Ortsgemeinden Kreuzdorf, Serschal und die Ortsgemeinde Verčič, welche mit derselben eine Ortsgemeinde bilden, gemeinschaftlich in der Wählerklasse der Städte. So wurde, so weit wir erheben konnten, seit dem Jahre 1861 in den Landtag, speciell aber im Jahre 1873 in den Reichsrath, 1877 in den Landtag, 1879 in den Reichsrath, 1883 in den Landtag und ebenso auch unlängst wieder in den Reichsrath gewählt. Dieser Vorgang entspricht genau der obangedeuteten Regel der Reichsraths-Wahlordnung. Ebenso wird in Idria, welche Stadt bekanntlich zur Städtegruppe Innerkrains gehört, vorgegangen, und weitere Erhebungen dürften uns noch andere Beispiele dieser Art liefern.

Bei Stein (auf welche Stadt diesertage bei einer Gelegenheit im „Slovenski Narod“ speciell hingewiesen wurde) tritt hingegen die gesetzliche Ausnahme ein. Hier wählte seit dem Jahre 1861 bis zum Jahre 1883 bei sämtlichen Landtags- und Reichsrathswahlen nur die Stadt Stein als solche in der Wählerklasse der Städte, und bloß bei der Landtagswahl im Jahre 1883 wurden dem bestandenen Usus entgegen auch alle übrigen Ortsgemeinden der Ortsgemeinde Stein in die Wählerliste der Stadt Stein aufgenommen, welche somit damals mit dieser in der Wählerklasse der Städte in den Landtag wählten. Bei der diesjährigen Reichsrathswahl nun wurde der früher, nämlich vor 1883 immer beobachtete und hiedurch gesetzlich gewordene Modus restituirt, wornach auch die eingebrachten Reclamationen und Berufungen entschieden wurden.

Es kann somit bei so bewandten Umständen wohl nicht ein Nullitätsgrund darin erblickt werden, sei es, dass die mit einer Stadt zu einer Ortsgemeinde vereinigten übrigen Ortsgemeinden mit derselben in der Wählerklasse der Städte, sei es obgesondert für sich in der Wählerklasse der Landgemeinden gewählt haben. Umsoweniger könnte aber dies rücksichtlich der Wahl in der Stadt Mötting der Fall sein, als die Wählerliste, wie sie nach der gesetzlichen Regel und vieljährigen Übung verfasst worden, zu jedermanns Einsicht auflag, ohne dass dagegen, trotz der ergangenen Aufforderung, irgend welche Einwendung oder Reclamation ein-

gebracht worden wäre. Es ist daher den in dieser Wählerliste eingetragenen Wählern das Wahlrecht auch formell zuerkannt worden, so dass es nach Ablauf der Reclamationsfrist und jetzt sogar nach vollzogener Wahl unter keinem Gesichtspunkte mehr angezweifelt und wohl auch vom Reichsrathe mit Grund nicht abgesprochen werden kann. Uebrigens fällt diesfalls auch noch der Umstand in die Waagschale, dass die gedachten Wähler in keiner anderen Wählergruppe gewählt haben und auch nicht wählen konnten. Wollte man nachträglich an der Gültigkeit des Wahlactes in den Städten Unterkrains rütteln, so müsste man consequenter Weise das Gleiche auch bezüglich des Wahlactes in den betreffenden Landgemeinden thun, weil dieselben Wähler sonst ganz um ihr Wahlrecht kämen, wenn sie nämlich einerseits ihres Wahlrechtes verlustig erklärt würden, andererseits aber hiefür keinen Ersatz erhielten.

Inland.

(Die Wahlen) sind so weit beendet, dass die Pshygnomie des künftigen Hauses sich mit Bestimmtheit erkennen lässt. Mit dem vorgestrigen Tage waren von den 353 Wahlen 320 durchgeführt. Von den so zur Besetzung gelangten Mandaten sind 167 der Regierungspartei und 128 der deutsch-liberalen Partei zugefallen. Die noch folgenden Wahlen dürften meist zu Gunsten der Majorität ausfallen.

(Die vom Finanzministerium einberufene Zuckersteuer-Enquête) ist vorgestern zusammgetreten. Der Referent, Sectionsrath Pokorny führte aus, dass nach seiner Anschauung unter den dormaligen Steuersystemen jenes der Fabriksteuer sowohl für die Zuckerindustrie als auch für die Landwirtschaft und den Staatsschatz das rationellste und gerechteste sei. Nach einer eingehenden Erörterung haben auch die anderen Enquëtemitglieder im Principe anerkannt, dass die Fabriksteuer der rationellste Steuermodus wäre; zugleich haben sie sich aber dahin ausgesprochen, dass, ohne unsere Zuckerindustrie zu schädigen, diese Besteuerungsart bei uns insofern nicht eingeführt werden könnte, als dieselbe nicht auch in Deutschland gleichzeitig oder früher eingeführt werde.

(Zur Aufhebung des Triester Freihafens.) Das von uns seinerzeit erwähnte Exposé des französischen Ingenieurs Varet über die in Triest anlässlich der Aufhebung des Triester Freihafens dafselbst herzustellenden Anlagen ist vor längerer Zeit dem Stadtrathe und der Börse-Deputation von Triest, der Verwaltung des österreichisch-ungarischen Lloyd und der Südbahn übermittleit worden. Im Laufe des Sommers dürfte dieses Exposé zum Gegenstande einer Enquëte-Verhandlung gemacht werden. Die Entscheidung über die in Triest vorzunehmenden Herstellungen dürfte indes erst gelegentlich der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn getroffen werden, da die Frage der Aufhebung des Triester Freihafens gleichzeitig mit jener des Freihafens von Fiume gelöst werden wird.

(Holzausfuhr aus den österreichischen Alpenländern.) Die österreichischen Alpenländer, deren Hauptabsatzgebiet für Holz früher Süddeutschland war, liefern nunmehr, nachdem in Deutschland die erhöhten Importzölle eingeführt worden, den größeren Theil ihrer Erzeugnisse nach Süd- und Mittel-frankreich, wohin über die Arlbergbahn ein schwunghafter Handel betrieben wird. Französische Firmen haben sich auf mehreren Punkten des Salzammergutes, Nordtirols und Steiermarks festgesetzt, welche

diese Exportthätigkeit veranlassen. Auch Cellulose wird an mehreren Punkten für französische Rechnung erzeugt und nach diesem Lande regelmäßig in größeren Partien expedirt. Der Transit von Harthölzern und Faszbauben aus den Drau- und Savegebieten über die Arlbergbahn nach der Schweiz und namentlich Frankreich ist fortwährend sehr stark, und hat die Frachtverwohlfeilerung der genannten Route wesentlich zum Aufschwunge der Ausfuhr beigetragen.

(Aus den occupirten Provinzen.) Obwohl Reichs-Finanzminister v. Kállay ganz gemächlich eine Inspicierungsreise durch die Herzegovina angetreten hat und obwohl übermorgen die Eröffnung der Eisenbahn Mostar-Neiković stattfindet, so bringen doch Belgrader oppositionelle Blätter die Nachricht, dass in der Herzegovina der Aufstand ausgebrochen sei. Wir registriren diese Nachricht nur, um zu zeigen, mit welchen — Sauergurken die Freunde des serbischen Ex-Bismarck dessen unfreiwilligen Ruhestand zu versüßen suchen.

(Der österreichisch-türkische Handelsvertrag.) Wie das „Fremdenblatt“ erfährt, begab sich der Ministerialsecretär im Handelsministerium Dr. Stibra vorgestern nach Constantinopel, um an den dortigen Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsvertrages mit der Türkei theilzunehmen. Diese Verhandlungen nehmen einen guten Fortgang, doch dürfte bis zur Finalisirung derselben immerhin noch ein Zeitraum von vier bis sechs Wochen vergehen. Der bisherige Delegirte des Handelsministeriums, Sectionsrath Baron Ralschberg, dürfte nur kurze Zeit mehr in Constantinopel verweilen und wird Mitte dieses Monats hier zurück erwartet.

Ausland.

(Die Demission des englischen Cabinets.) Die große Nachricht des Tages, die wie der Blitzschlag aus wolkenlos heiterem Himmel überascht, kündigt den Fall des Ministeriums Gladstone an. Vorgestern in der ersten Morgendämmerung, um 2 Uhr 15 Minuten früh, hat das Unterhaus in zweiter Lesung mit 264 gegen 252 Stimmen die Bill über das Einnahmen-Budget verworfen, also mit anderen Worten, dieser Regierung die Steuern verweigert! Begonnen hatte der Kampf, der so ernst enden sollte, mit einem Geplänkel der Opposition wegen der Bier- und Spiritussteuer. Hicks-Beach hatte die Erhöhung derselben beanstandet. Gladstone erklärte dieses Vorgehen der Opposition, nachdem dieselbe den Credit einstimmig bewilligt, jetzt die Bedeckungsmittel zu verweigern, für ungewöhnlich und stellte die Cabinetsfrage. Aus diesem Geplänkel über einen relativ untergeordneten Etatposten entspann sich ein allgemeiner Kampf und dieser endete mit einer so regelrechten Niederlage des Cabinets, wie eine solche nur irgendwo im parlamentarischen Musterbüchlein verzeichnet steht. Unter den anwesenden 516 Deputirten ergab sich eine Majorität von zwölf Stimmen für die Opposition. Rechnet man von der Minorität die Stimmen der Regierung ab, so erscheint die Minderheit geringer. Bei 516 Abstimmenden kann auch kaum von einer Ueberraschung der Regierung die Rede sein, da von 658 Mitgliedern des Unterhauses in der gegenwärtigen Jahreszeit stets anderhalb hundert und mehr abwesend zu sein pflegen. Es haben offenbar viele Anhänger der liberalen Partei der „Sündenböcke“ für die schmachvolle und nahezu wahnwitzige auswärtige Politik sich entledigen wollen und deshalb mit der Opposition gestimmt.

Louisdor aus der Tasche und ließ ihn in ihre Hand gleiten.

Ihre Augen öffneten sich nur mühsam; sie stammelte einen vagen Dank, ihre Finger schlossen sich um das Goldstück, ihr Arm näherte sich der Brust und sie fiel wieder in tiefen Schlaf.

Fünf Minuten später war ich im Spielsalon. Es waren nur etwa zehn Spieler da, aber lauter leidenschaftliche.

Ich hielt anfangs mit Glück eine Bank und gewann etwa tausend Louisd'ors. Das der Kleinen gespendete Almosen brachte mir ohne Zweifel Glück. Aber bald wandte sich das Blatt.

Sie kennen das ohnedies mehr oder weniger. Es wäre daher unnütz, Ihnen dieses Spielfieber, diese Wechselfälle von Gewinn und Verlust zu beschreiben. Zeiten und Menschen können sich ändern: die Spieler bleiben ewig die gleichen!

Um zwei Uhr waren mir nur mehr fünftausend Francs geblieben. Ich beschloß, sie auf einen einzigen Satz zu wagen.

Ich zog acht ab — und glaubte mich gerettet. Der Banquier zog neun ab . . . Ich war verloren.

Ich erhob mich, noch Herr meiner selbst, aber im Grunde war ich tief aufgeregt.

„Auf morgen — Revanche!“ rief man mir von allen Seiten zu.

„Ja . . . ja . . . auf morgen!“

Morgen! Wo werde ich morgen sein?

Irgend jemand nahm den von mir leergelassenen Platz ein.

„Faites vos jeux!“ sagte die monotone Stimme des Banquiers.

Und das Spiel wurde fortgesetzt.

In der Garderobe reichte man mir meinen Pelz. Indem ich das Haupt erhob, um die Manschetten anzulegen, blickte ich in den Spiegel. Ich war todtenblaß.

Ich stieg die große, nur schwach beleuchtete Haupttreppe hinab. Unten schliefen drei oder vier Bediente auf Bänken. Einer von ihnen erhob sich, als ich vorbeiging, die anderen rührten sich nicht. Alle diese Details lehren mir mit außerordentlicher Schärfe ins Gedächtnis zurück . . . ich zündete mir eine Cigarre an . . . „die letzte!“ dachte ich.

Ich wohnte in der That nur einige Schritte vom Club . . . Meine Verfügungen waren getroffen . . . Nach einer Viertelstunde sollte alles zu Ende sein.

* * *

Das schwere Thor schloß sich hinter mir. Ich stand draußen im Freien. Die durchdringende Feuchtigkeit der Nacht schlug mir eisig ins Gesicht. Ich machte einige Schritte . . . Ganz in meine Gedanken vertieft, wie bei meinem Kommen, stieß ich wieder mit dem Fuß an die kleine Bettlerin. In der Hitze des Spieles hatte ich sie ganz vergessen.

Das Kind hatte sich nicht gerührt. Es schlief noch immer ruhig, die Hand ans Herz gepresst, unbewußt den ihr von mir geschenkten Louisdor festhaltend.

Eine unsinnige Idee fuhr mir durch den Kopf . . . Wer weiß? . . . Das Glück ist veränderlich . . . Mit diesem Louisdor konnte ich wieder spielen — alles

Verlorne zurückgewinnen. Dieses so lange in der ungeschulbigen Hand des Kindes gelegene Goldstück konnte mir vielleicht ein Fetisch werden! Ja! . . . Aber es ist ein Almosen, das ich dem Mädchen geschenkt habe . . . und es ihr wieder zu nehmen, würde eine Gemeinheit sein! Aber wenn ich gewänne . . . Ich kann nur gewinnen . . . und dann werde ich es ihr dreifach . . . vierfach . . . hundertfach zurückerstatten.

Ich blickte wie ein Verbrecher um mich. Es war niemand da! Ich neige mich gegen das Kind . . . öffne sanft seine kleinen Finger . . . sehe das Goldstück glänzen . . . Ich nehme es, kehre in den Club zurück, trete in den Spielsaal und werfe den Louisdor auf den grünen Tisch.

Die Stimme des Grafen war nach und nach lebhafter geworden. Sein bis jetzt kaltes und gleichgültiges Gesicht hatte einen schmerzlichen Ausdruck angenommen. Er fuhr in einem fieberhaft aufgeregten Tone fort:

„Ich gewinne . . . einmal . . . zweimal . . . Ich denke sogleich daran, die kleine Bettlerin an diesem unverhofften Gewinn theilnehmen zu lassen . . . die einige Louisdors zu bringen. Aber die Aber . . . die Glückssader . . . sie konnte zerspringen . . . Nein! sehen wir fort . . . In einem Augenblick werde ich gehen . . . Und ich spiele noch . . . und ich gewinne immerfort . . . und die Zeit vergeht . . . es schlägt 3 Uhr . . . ich habe zweimalhundertfünzigtausend Francs gewonnen . . . die anderen Spieler bitten um Gnade . . . ich nehme beide Fäuste voll mit Louisdors . . . ich steige rasch die Treppe hinab . . . Arme, liebe Kleine! Was für eine Freude wird sie haben! Was für ein

In der vorgestrigen Abend Sitzung des Unterhauses erklärte Gladstone, dass infolge der erwähnten Abstimmung das Cabinet seine Demission gab. Gladstone beantragte die Vertagung, um die Entscheidung der Königin abzuwarten. Beide Häuser wurden bis morgen vertagt. — Die „Ball Mall Gazette“ schreibt: Gladstones Ministerium hat aufgehört zu leben. Selbst wenn eine Neubildung stattfände, die seit 1880 bekannte Form würde nicht wiederkehren. Das Blatt glaubt, dass Salisbury dessen Posten übernehmen werde, falls seine Partei sein Programm billigen wird. Die liberale Majorität werde dann ihn zu unterstützen gezwungen sein. Eine Reconstruction des Cabinet's sei unwahrscheinlich; das Blatt vermisst die dazu nöthigen Elemente.

(Die Suez-Commission.) Die „Agence Havas“ meldet: Die britischen Delegierten machten in der vorgestrigen Sitzung der Suez-Commission mehrere Zugeständnisse. Obwohl ein Einvernehmen noch nicht hergestellt wurde, ist doch zu hoffen, dass die Engländer heute oder in der nächsten Sitzung dem von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Russland unterstützten Projecte beitreten.

(In Portugal) ist bekanntlich eine neue Revision der schon einmal im Jahre 1852 revidierten Verfassung von 1826 im Zuge. Dabei soll auch die Pairskammer, welche bisher nur aus für Lebenszeit vom Könige ernannten Mitgliedern besteht, wenigstens theilweise den Charakter der Erblichkeit erhalten. Nun meldet ein Telegramm aus Lissabon vom 6. d. M., dass der ministerielle Vorschlag zur Verfassungs-Revision genehmigt worden sei. Infolge dessen werden die ältesten Söhne der gegenwärtigen Pairs das Recht der erblichen Pairswürde erhalten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Pfarre in Zinnwald zu Kirchenzwecken 200 fl. zu spenden geruht.

(Schloss Bagenburg in Gefahr.) In der Nähe des Bagenburger Schlosses brach vorgestern nachmittags Feuer aus, welches ein Wohnhaus und drei Scheunen ergriff. Ueber telegraphisches Ansuchen des Kronprinzen gieng ein Bschtrain der Wiener Feuerwehr zur Hilfeleistung ab. Der Brand wurde rechtzeitig localisirt.

(Ein spasshafter Zwischenfall) eignete sich in der französischen Kammer bei der Beratung über das Militärgesetz. Der Deputierte Becomte wollte, dass die Söhne von in Frankreich geborenen Ausländern zum Militärdienst herangezogen werden sollen, und begründete dies damit, dass diese Ausländer ihren französischen Altersgenossen, während diese bei den Fahnen weilen, ihre Bräute abspenstig machen und wegheiraten! Trotz dieses triftigen Grundes wurde der Antrag Becomte abgelehnt, und die Bräute der jungen im Heere dienenden Franzosen bleiben somit allen Wechselfällen des Schicksals ausgesetzt.

(Verdient Nachahmung!) Aus Anlass eines am 25. v. M. vorgekommenen Unglücksfalles, hervorgerufen durch die Unsitte des Wagrechten Tragens eines Spazierstockes, wodurch ein Mädchen am Auge schwer verletzt wurde, hat die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf folgende Verfügung erlassen: „Durch die Unsitte, dass einzelne Personen auf den Straßen Spazierstöcke oder Regenschirme horizontal unter dem Arm mit der Spitze

nach hinten oder nach vorn tragen, sind schon zahlreiche Körperverletzungen anderer Passanten, besonders beim Umbiegen um Straßenecken oder beim plötzlichen Stillstehen herbeigeführt worden. Die Polizei-Verwaltungen ersuche ich ganz ergebenst, die Executiv-Beamten anzuweisen, über alle derartigen Fälle eine ganz genaue Anzeige zu erstatten, und bitte ich, die Verhandlungen demnächst mir mitzutheilen, um zu prüfen, ob nicht gegen jene Personen wegen fahrlässiger Körperverletzung strafrechtlich einzuschreiten sein wird.“

(Eine neue Landplage.) Im südlichen Bessarabien und in den angrenzenden Gegenden des Königreiches Rumänien ist in den letzten Tagen eine neue, bis jetzt unbekannt Art Insect (Käfer) in großer Menge aufgetaucht, welches noch ärger als die gefürchtete Phylloxera die Weinstöcke vernichtet. Die russische Regierung hat an Ort und Stelle eine wissenschaftliche Commission zur Erforschung dieser neuen Landplage entsandt.

(Brand.) Am 6. d. M. abends brach in Constantinopel eine Feuersbrunst aus, welche 300 Gebäude, darunter 50 Kaufläden und drei Moscheen, in Asche legte. Eine Person fand in den Flammen ihren Tod, mehrere sind theilweise schwer verletzt.

(Heuschrecke in Russland.) Einem Berichte des Jahres 1884 aus Taschkent entnehmen wir, dass im Kreise Kuramin zur Vertilgung eines Heuschreckenschwarms von 15 Werst Länge und 7 Werst Breite 20 000 Menschen aufgeboten wurden, denen die Vernichtung dieser Schädlinge gelungen sein soll. Im Bezirke Samarkand wurden zu gleichem Zwecke sogar 58 000 Menschen aufgeboten.

(Große Brände in Amerika.) Die Stadt Suffolk in Virginia ist größtentheils niedergebrannt. Die Irrenanstalt in Williamsburg ist theilweise niedergebrannt. Viele Insassen sind in den Flammen umgekommen.

(Jägerlatein.) „Ja, meine Herren, so einen Dadel, wie ich einen g'habt hab', war noch nie da und kommt auch keiner mehr. Wie er zwölf Jahr' alt war, ist er mir caput gegangen, und zum Andenken hab' ich seine Haut sammt dem Haar gerben lassen. Und dass Ihr seht, wie ich ihn heut' noch verehr', schaut einmal die West'n an, das ist mein Dadel. Ihr macht Euch keinen Begriff, was das für ein Kerl war, — heutzutage noch, wenn ich auf die Jagd geh' und komm' einem Hasen oder Fuchs auf 50 Schritt nah' — stellt der Dadel die Haar in die Höhe!“

Die Lungentuberculose.

Mehr als irgend eine zu Gast kommende, aber meist nur kurze Zeit verheerend auftretende Seuche fordert die Lungentuberculose leider auch in Laibach jahraus jahrein zahlreiche Opfer. Die Mediciner widmen ihr in neuerer Zeit große Aufmerksamkeit, und neben der Wiener und Berliner Schule befaßen sich noch insbesondere die Franzosen mit dem Studium dieser Krankheit, namentlich in Hinsicht auf ihre Weiterverbreitung durch Ansteckung und Vererbung, denen nach den jüngsten Erfahrungen eine größere Rolle zuzufallen scheint, als die Gelehrten bis vor kurzem anzunehmen geneigt waren.

Eine der Pariser Académie de Médecine vorgelegte Arbeit des Dr. Leudet in Rouen liefert neue Beiträge dazu. Die Beobachtungen Leudets erstrecken sich über einen langen Zeitraum, da sein Vater ebenfalls in Rouen Arzt war und genaue Aufzeichnungen führte. Das Beobachtungsmaterial boten 143 Familien oder

1483 Individuen, von welchen 312 schwindsüchtig waren. Die Vererbung könnte nicht in Zweifel gezogen werden, sie war in mehr als der Hälfte der Fälle undiscutierbar; sie sei fast gewiss, wenn Vater und Mutter tuberculös sind. Die erworbene Schwindsucht trete später auf als die ererbte; Kinder von kranken Eltern werden in der Regel zwischen dem fünfzehnten und dreißigsten Jahre brustkrank. Es käme übrigens auch vor, dass die Krankheit eine Generation überspringt, auf keinen Fall sei aber dadurch schon auf Immunität zu zählen. Die hereditäre Schwindsucht fielle sich namentlich in begüterten Familien ein, doch kommen da auch noch andere, durch die Verborgenheit der Säfte bedingte Krankheiten, Zurückbleiben in der Entwicklung, Knochenleiden, Blödsinn, Wahnsinn vor.

Betreffs der Ansteckungsfähigkeit der Lungenschwindsucht führt Dr. Leudet Beispiele von Madeira an. Viele Insulaner, welche Häuser, die vorher von Lungenkranke bewohnt waren, bezogen, wurden schwindsüchtig. Die Ansteckung innerhalb der Familien wird nur durch wenige Fälle bestätigt: in 68 Haushaltungen zählte man nur sieben Fälle. Dagegen gab es wieder Familien, in denen beinahe sämtliche Kinder von der Krankheit befallen waren, ohne dass sich indes genau feststellen ließ, welche Rolle dabei die Erblichkeit oder die Ansteckung spielte.

Die Lebensdauer der Kranken sei sehr verschieden. Wohlhabende können zwanzig bis fünfundsünzig Jahre alt werden; Arme überschritten kaum das sechzehnte Jahr. Die Heilung der Krankheit, obwohl selten, sei möglich, jedoch dürfte der tuberculöse Process nicht zu weit vorgeschritten sein. Die Hoffnung auf Heilung ist also den tausenden und tausenden Leidenden erhalten — mögen die Aerzte recht bald die Mittel finden, sie zur Gewissheit zu machen!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. d. M. die Wahl des Herrn Peter Grasselli zum Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach allergnädigst zu bestätigen geruht.

(Landesgerichtspräsident Kaprey.) Soeben erhalten wir die betrübende Nachricht, dass der k. k. Landesgerichtspräsident Herr Kaprey gestern um 11 Uhr nachts gestorben ist. Der Verbliebene erfreute sich in allen Kreisen der Bevölkerung der lebhaftesten Sympathien, und wird sein Hinscheiden gewiss allgemein mit inniger Theilnahme vernommen werden.

(Oeffentliche Wohlthätigkeits-Tombola.) Sonntag, den 14. Juni, findet die fünfte öffentliche Wohlthätigkeits-Tombola statt. Dieselbe beginnt Schlag halb 5 Uhr nachmittags auf dem Congress-Platz. Das Reinertragnis ist zu gleichen Theilen dem Krankenfonde des Ersten Laibacher Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsvereines und dem patriotischen Frauen-Hilfsvereine vom Rotzen Kreuze für Krain bestimmt. Gewinne: 1.) fünf Terni à 5 fl. in Silber = 25 fl.; 2.) vier Quaterni à 10 fl. in Silber = 40 fl.; 3.) drei Quinterni à 20 fl. in Silber = 60 fl.; 4.) erste Tombola in Gold und Silber 100 fl.; 5.) zweite Tombola in Gold und Silber 50 fl., Summa in Gold und Silber 275 fl. Die Karten werden in der Kunst- und Buchhandlung der Herren v. Kleinmayr & Bamberg, in der Handlung des Herrn C. Karinger, in der Papierhandlung des Herrn C. S. Till, in den Specereihandlungen der Herren J. Schlasser am St. Jakobspfad und C. F. Rögger an der Ecke der Peterstafeln-

schönes Erwachen! Und dann werde ich mich mit ihr in der Zukunft, für ihr ganzes Leben beschäftigen... Sie wird glücklich werden... glücklich durch mich... ich verdanke ihr das alles... sie hat mich gerettet... ich überschreite rasch das Thor des Clubs... Ich laufe... das Herz schlägt mir zum Berspringen... die Hände strecken sich aus... Niemand da!... M! es ist nicht möglich... sie war da, an diesen Saubstein gelehnt... ich blide um mich. Der große Platz dehnt sich vor mir, kalt und traurig... vom ersten Schimmer des Morgengrauens erhellt. Wo ist sie, meine kleine Bettlerin... meine Vorsehung... mein Heil!

Ein Mann geht auf dem Trottoir... Ich frage ihn... er sieht mich erstaunt an... er hat nichts gesehen... er glaubt es, mit einem Trisinnigen zu thun zu haben, beschleunigt seinen Schritt und verschwindet... Wo ist sie?... Welchen Weg hat sie eingeschlagen? nach rechts? nach links? Ich irre auf Gerathewohl in den Straßen herum... Nichts, noch immer nichts! Ist es möglich, dass ich sie nicht mehr finde?... Aber dann bin ich ein Dieb... Ja! Ich habe sie ganz einfach bestohlen, diese Kleine... Dieses Goldstück, ihr einmal gegeben, gehörte ihr... und indem ich es ihr wieder nehme, bin ich ein Dieb!... Und zu denken, dass ich in meinen Händen halte, was sie glücklich machen kann: Und dass sie es ihr ganzes Leben hindurch sein wird, wenn ich sie wiederfinde...

Ich lasse mich auf die Polizeipräfectur führen. Ich warte lange Stunden vor Eröffnung der Bureau's... Man lässt mich endlich vor. Ich er-

zähle die Geschichte... Ich gebe das Signalement... Man wird nachforschen... Die geeigneten Erkundigungen einziehen... Ich selbst mache mich auf und durchwandere Paris nach allen Richtungen. Ich stöbere in den ärmsten, abgelegenen Quartieren herum, noch immer hoffend, dass mich der Zufall das Kind finden lassen werde... dass ich es erkennen, mich ihm erkenntlich zeigen würde... Es vergehen acht Tage... vierzehn Tage... die Präfectur erfährt nichts... ich selbst meinerseits kann die Gesuchte nicht finden.

Sie werden ohne Zweifel denken, dass ich dieser unfruchtbareren Nachforschungen bald müde geworden sei und jede Hoffnung aufgegeben habe? Durchaus nicht. Ich hatte nunmehr nur einen Gedanken... dieses Kind wiederzufinden und ihm meine Schuld abzutragen. War ich denn nicht sein Schuldner? Alles, was die Welt sagen konnte, war nicht in stande, das Gegentheil zu beweisen. Und wer weiß? War ich vielleicht nicht noch schuldiger? Dieser Louis's or, den ich der Kleinen geschenkt und ihr wieder genommen halte, war vielleicht auch ihre Rettung... er hätte sie vielleicht vor dem Elend, vor Entehrung bewahrt... das zu rechter Zeit gegebene Almosen nimmt öfters Einfluss auf ein ganzes Leben!

Ich habe also gesucht... immerfort gesucht... es dauert jetzt mehr als dreißig Jahre... und ich habe nichts gefunden... Die arme Kleine ist ohne Zweifel gestorben... oder etwas noch Schlimmeres! Und vielleicht bin ich ihr begegnet, habe mit ihr gesprochen, und nichts hat mir gesagt: „Sie ist es! Sie ist es! Gib ihr zurück, was du ihr geraubt hast!“

Ohne einen immer unwahrscheinlicher werdenden Zufall werde ich sie nie mehr wiederfinden. Ich werde mich wenigstens meiner Schuld entledigen. Da ich es nicht im Detail thun kann, werde ich es in der Masse thun... Ich werde lebig bleiben... Ich bin Herr meines Vermögens, zu dem noch jenes meines Vaters gekommen ist. Wenn ich meine Unauffindbare vor meinem Tode nicht wiederfinde, werde ich statt einer einzigen Glücklichen viele glücklich machen.“

Der Graf blieb einen Augenblick schweigsam, dann schüttelte er den Kopf, wie um die düsteren Gedanken daraus zu verjagen, stand auf und sagte mit einem etwas trübem Lächeln: „Sie wissen jetzt, meine lieben Freunde, warum ich keinem Club angehören will. Ich habe einen Eid darauf geschworen, vielleicht aus übermäßiger Gewissenhaftigkeit, aber Sie werden es gewiss verstehen, so wie Sie bereits meine kleine Aufregung verstanden haben.“

Ich sah den Grafen durch drei Jahre nicht wieder. Er reizte ohne Zweifel sehr viel. Vor ein paar Tagen nahm ich eine Zeitung zur Hand und las die einfachen Zeilen: „Man meldet aus Ungarn den Tod des Grafen R... Er hat in seinem Testament sein ungeheures Vermögen ganz den Armen in Paris hinterlassen.“

Er hatte die kleine Bettlerin nicht wiedergefunden — aber nie vergessen.

J. Normand.

brücke, sowie in sämtlichen Lotto-Collecturen, Tabaktrafiken und am Sonntage, den 14. Juni, von 9 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags auf der Tribüne auf dem Congressplatz in Vertheilung gesetzt. Preis einer Karte 20 Kreuzer. Schlag halb 5 Uhr beginnt die Tombola. Zu diesem Zwecke ist auf dem Congressplatze eine Tribüne errichtet, auf welcher sich die Lottocommission befindet, und werden die durch einen Waisenknaben gezogenen controlirten Nummern auf der Tribüne nach jedem Zuge auf den vier Seiten eines zu diesem Zwecke eigens erbauten Thurmes ersichtlich ausgestellt. Im Falle Gewinnte gemacht werden, müssen durch Tücher-Schwenken Zeichen gegeben werden, damit die Commission mit der Fortsetzung der Ziehung einhält, bis die Glückskarte revidiert und der allfällige Gewinn behoben ist. Die gezogenen Nummern werden deutlich vernehmbar von der Tribüne und von den an den Ecken des Platzes durch eine rothweiße Fahne erkenntlich gemachten postierten Männern ausgerufen, und hat jeder Mitspielende sich mit Bleistift zu versehen, um die auf seiner Karte befindliche gezogene Nummer durchstreichen zu können. Nach jeder gezogenen Nummer erfolgt ein kurzes Hornsignal. Jede Karte enthält 3 Reihen mit je 5 Nummern, d. i. 15 Nummern. Um Gewinnte behoben zu können, müssen bei Terno 3 Nummern in einer Reihe, bei Quaterno 4 Nummern in einer Reihe, bei Quinterno 5 Nummern in einer Reihe, bei Tombola aber alle 15 Nummern gezogen worden sein. Die Glückskarte wird nach behobenem Gewinn abgenommen. Während jeder Nummerziehung erfolgt eine kleine Pause, damit ein allfälliger Gewinn angedeutet, revidiert und behoben werden kann; sollten jedoch mehrere Gewinnte gleichzeitig angemeldet werden, so entscheidet durch Sonderziehung die höchste Nummer, welche für den Gewinn bezugsberechtigt ist. Im Falle ungünstiger Witterung wird die Tombola am nächstfolgenden, vom Wetter begünstigten Sonntag abgehalten, und haben die gelbsten Karten auch dann volle Gültigkeit.

(Veränderungen im Lehrstande.) Die Lehrerin Josefine Mallez in Arch ist aus dem Lehrstande getreten (Berechlichung); auf ihre Stelle kam Herr Mag. Sribar, bisher provisorischer Lehrer in Bründl. Herr M. Bartol, provisorischer Lehrer in Nußdorf, ist gestorben.

(Ein Veteran des Regiments Neuf-Blauen Nr. 17.) Am 8. Juni ist in Laibach am St. Jakobsplatze Nr. 7 der 80 Jahre alte Aushebungsbeamte Jakob Uda gestorben. Derselbe war einer der letzten, wenn nicht der letzte Veteran, welcher im damals böhmischen Regimente Neuf-Blauen, später krainischen Regimente Prinz Hohenlohe-Langenburg und nun Freiherr von Ruß, gedient hat. Jakob Uda diente vom Jahre 1823 bis zum Jahre 1840 im 17. Regimente und kam aus dem früheren Werbbezirke des 17. Regiments Jungbunzlau in Böhmen nach Laibach, wo er nach Absolvierung seiner militärischen Dienstzeit als Aushebungsbeamter verblieb.

(Die Unsicherheit in Oberkrain.) Zwei hiesige slovenische Blätter bringen in den letzten Tagen Originalcorrespondenzen aus Oberkrain, welche die dort herrschenden Sicherheitsverhältnisse als sehr arg schildern. Wir sind auf Grund offizieller Mittheilungen in der Lage, zu erklären, dass die betreffenden Correspondenzen einzelne ganz gewöhnliche Vorkommnisse arg entstellen, und daß die öffentliche Sicherheit in Oberkrain in keiner Weise gefährdet erscheint. Ausführlicheres in dieser Angelegenheit werden wir in unserer morgigen Nummer bringen.

(Die diesjährige Versammlung des österreichischen Anthropologen-Vereines) wird zur Zeit der Kärntner Landes-Ausstellung in den Tagen vom 17. bis 23. August d. J. in Klagenfurt stattfinden. Wie wir erfahren, werden die Theilnehmer an diesem Anthropologentage verschiedene, besonders interessante prähistorische Fundorte in Kärnten einer wissenschaftlichen Besichtigung unterziehen.

(Die moralische Qualifikation der Lehrer.) Wie eine Wiener Correspondenz mittheilt, wurde die vorgestern von uns mitgetheilte Verordnung des Unterrichtsministers über die moralische Qualifikation der zum Lehrfache berufenen Personen durch eine Gerichtsverhandlung in Steiermark veranlaßt, in welcher der Volksschullehrer Stergar in Windischgraz wegen grober Unsitlichkeitsacte zu einer mehrjährigen Kerkerstrafe verurtheilt wurde. Der betreffende Lehrer, welcher früher Gerichtsschreiber war, ist in dieser Stellung bereits wegen desselben Verbrechens abgestraft worden; die Schulbehörde hatte aber von dem bemakelten Vorleben des Lehrers keine Kenntniß. Die erwähnte Verfügung des Unterrichtsministeriums will nun der Wiederholung eines solchen Vorkommnisses vorbeugen. Uebrigens wurde außerdem verfügt, daß Schulmädchen nach Schluß des Unterrichtes in der Schule ohne Wissen der Eltern nicht zurückgehalten werden dürfen.

(Aus dem Schwurgerichts-Saale.) Vorgestern nachmittags war der 38 Jahre alte Steinmetzgehilfe Franz Rajgelj aus Drulovk im B-zirke Krainburg des Verbrechens des Todtschlages angeklagt. Am 11. Jänner 1885 hatte der Angeklagte nach einem kurzen Wortwechsel den Bauernburschen Michael Branič

aus dem gleichen Orte mit einem Taschenfeitel in die Rippen gestoßen und die Bauge verlegt, so daß der Tod des Branič in Kürze erfolgte. Der Angeklagte Franz Rajgelj, welcher der That geständig ist, wurde zu schwerem Kerker in der Dauer von sechs Jahren, verschärft mit Fasten in jedem Monate, sowie zur Zahlung von 200 fl. an den Verlass des Branič verurtheilt. — Bei der gestrigen Verhandlung war der 17 Jahre alte Bauernbursche Ignaz Habjan angeklagt des Verbrechens des Todtschlages. Am 19. Februar d. J. gab es viel Gezänke zwischen den Burschen von Tersein und Stop. Der Bauernbursche Paul Gregorec wurde bei einer Prügelei vom Angeklagten mit einer eisernen Handhau geschlagen, so daß er zu Boden sank und in Kürze seinen Geist aufgab. Der Angeklagte Habjan wurde zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(Versuchter Einbruch.) Aus Steinbüchel berichtet man uns: Am 4. d. M. gegen 1/2 1 Uhr nachts versuchten vier bisher unbekannte Thäter in das Verkaufsgewölbe des Besitzers und Postmeisters Adolf von Rappus in Steinbüchel einzubrechen. Die Einbrecher haben das eiserne Fenstergitter mittelst eines Stückes gezimmerten Bauholzes theilweise herausgehoben, theilweise zerbrochen. Dieselben wären sicherlich in das Verkauflocal eingebrungen, woselbst sich ein Betrag von 800 fl. befand, wenn nicht das dortselbst bedienstete Kindsmädchen Rosalia Kralj dieselben gehört und durch Geschrei verjagt hätte. Unmittelbar nach der mißlungenen That begaben sich die Diebe nach Misace und versuchten dort beim Besitzer Josef Slibar einzubrechen. Als die Thäter bereits das eiserne Fenstergitter mittelst einer starken Stange herausgehoben hatten, warfen sie die Stange in das Zimmer, wobei die beiden darin schlafenden Töchter des Besitzers aufwachten und um Hilfe zu schreien anfiengen, worauf die Gauner unverrichteter Dinge die Flucht ergriffen.

(Aus dem Gurkfelder Schulbezirke.) Die diesjährige regelmäßige Bezirks-Lehrerconferenz für den Schulbezirk Gurkfeld wird am 22. Juli l. J. in dem Volks- und Bürgerschulgebäude zu Gurkfeld abgehalten werden, um 9 Uhr beginnen und Nachstehendes umfassen: 1.) Wahl zweier Schriftführer. 2.) Mittheilungen des Bezirks-Schulinspectors über seine bei der Inspection der einzelnen Schulen gemachten Wahrnehmungen. 3.) Wie wäre der bisherige Lehrgang für die verschiedenen Kategorien der Volksschule einzurichten, damit er den Anforderungen der Schulgesetz-Novelle entspreche? (Referent Herr Theodor Valenta, Oberlehrer an der vierclassigen Volksschule in Gurkfeld.) 4.) Besichtigung der ausgestellten Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterricht an der Bürgerschule zu Gurkfeld. 5.) Wahl der Lehr- und Lesebücher für das Schuljahr 1885/86. 6.) Bericht der Bibliothekskommission über Stand und Rechnung der Bezirks-Lehrerbibliothek. 7.) Wahl des ständigen Ausschusses der Bezirks-Lehrerconferenz. 8.) Wahl der Bibliothekskommission für das Schuljahr 1885/86. 9.) Selbständige Anträge, die jedoch spätestens bis 20sten Juli l. J. beim ständigen Ausschusse schriftlich eingebracht werden müssen.

(Wetter.) Nach dem gestrigen Berichte der meteorologischen Centralanstalt ist der Luftdruck durchwegs im Steigen; die Bertheilung bleibt über Oesterreich-Ungarn noch ziemlich gleichmäßig. Die Winde sind im Westen nordwestlicher Richtung, sonst unentschieden. Der Himmel ist noch vorwiegend heiter, die Temperatur erhält sich hoch. Gewitter mit Regen und Hagel wird aus Salzburg und Ischl gemeldet. Die See ist fast ruhig. Drehung der Winde nach West bei zunehmender Bewölkung und sinkender Temperatur sowie Gewitter sind für die nächste Zeit zu gewärtigen.

(Eingestellte Untersuchung.) Laut einer uns vorliegenden Amtsbestätigung des k. k. Landesgerichtes in Laibach wurde die wegen Mordversuches gegen die Tabakfabrikarbeiterin Maria Sova geführte Voruntersuchung eingestellt, da kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden ist.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.
 Wien, 10. Juni. Die Handelskammer in Kralau wählte Rappaport.
 Triest, 10. Juni. Von der hiesigen Handelskammer wurde Bucetich zum Reichsraths-Abgeordneten wiedergewählt.
 Lemberg, 10. Juni. Die Lemberger Handelskammer wählte im zweiten Wahlgange mit sieben Stimmen den Landesausschuß-Rath und Vice-Bürgermeister von Lemberg, Edmund Mochnacki, zum Reichsraths-Abgeordneten. Auf Romanowicz entfielen dreizehn Stimmen.
 Paris, 10. Juni. Ein Wahlmanifest des Comité der Anhänger des Prinzen Victor Napoleon weist den Vorwurf zurück, daß er mit der Revolution etwas gemein habe, appelliert an alle Gegner der Republik und verspricht denselben eine legitime Berücksichtigung in den Wählerlisten. Der Hauptinhalt des Programmes ist: Krieg gegen die republikanische Anarchie.
 London, 10. Juni. Beim Bankette des liberalen Clubs in der City sprach Dilke zuversichtlich über die

nächsten Wahlen, welche einen glänzenden Sieg der Liberalen ergeben würden, namentlich wenn Gladstone, wie wahrscheinlich, an der Spitze der Partei verbleibt. Dilke würde persönlich nicht bedauern, wenn die Tories Gelegenheit bekämen, die schwebenden wichtigen Streitfragen in ihrem Sinne zu behandeln. Dilke fügte hinzu, die afghanische Frage sei glücklicher Weise der vollständigen Lösung so nahe, daß die Tories den europäischen Frieden nicht mehr in Frage stellen könnten.

London, 10. Juni. Der "Standard" meldet: Gladstone reiste abends nach Balmoral ab, um der Königin die Demission des Cabinets zu unterbreiten.

London, 10. Juni. Gladstone ist nicht nach Balmoral abgereist; es scheint, die Königin werde ihre Rückkehr nach Windsor beschleunigen. — "Evening Standard" ist ermächtigt mitzutheilen, daß die Parteiführer der Conservativen bereit seien, wenn sie berufen würden, ein Cabinet zu bilden.

Madrid, 10. Juni. Gestern vier Choleraerkrankte, einer gestorben. Zahlreiche Familien reisen ab.

Madrid, 10. Juni. Gestern Montag sind hier sechs Personen an Cholera erkrankt. Heute sind sechs Personen an Cholera erkrankt, von welchen drei starben. Ein Choleraspital wurde hier errichtet.

Newyork, 10. Juni. Einige Eisenwerke in den westlichen Staaten nahmen die Arbeit wieder auf, da die Streikenden durch andere Arbeiter ersetzt werden konnten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Juni | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt | Lufttemperatur nach Celsius | Wind | Wolken des Himmels | Wasserstand in Millimetern |
|------|----------------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|----------------------------|
| 10. | 7 U. Mg. | 734,86 | 15,3 | windstill | heiter | 0,00 |
| | 2 " N. | 734,10 | 29,0 | SW. schwach | heiter | |
| | 9 " Ab. | 735,02 | 19,2 | SW. schwach | heiter | |

Morgens Nebel nicht lange anhaltend, dann heiter. Das Tagesmittel der Wärme 21,2°, um 2,9° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglitz.

Ein gutes Mittel gegen Kopfschmerzen.

Wien, Berchensfelderstraße Nr. 116. Mit gegenwärtigem Bestätige ich, daß ich die sog. Apotheker R. Brandts Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel 70 Kreuzer in den Apotheken) hauptsächlich gegen Kopfschmerzen mit dem besten Erfolge angewandt habe. Hierfür meinen besten Dank sagend, zeichne hochachtungsvoll J. Langinger.

Da in Oesterreich verschiedene Nachahmungen von Apotheker R. Brandts Schweizerpillen existieren, so achte man genau darauf, daß jede Schachtel als Etikette ein weißes Kreuz im rothen Grunde und den Namenszug R. Brandts trägt. (1517)

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt Nachricht von dem Hinscheiden seines geliebten und hochverehrten Vorstandes, des hochwohlgebornen Herrn

Johann Kaprek

k. k. Landesgerichts-Präsidenten

welches am 10. Juni 1885 nachts 11 1/4 Uhr erfolgte. Das Leichenbegängnis wird am 12. Juni 1885 nachmittags 6 1/2 Uhr vom Trauerhause (Casinogebäude) aus stattfinden.

Laibach am 11. Juni 1885.



Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben die Unterzeichneten Nachricht von dem Tode ihres innigstgeliebten und unergesslichen Gatten, beziehungsweise Vaters, des Herrn

Johann Kaprek

k. k. Landesgerichts-Präsidenten

welcher am 10. Juni 1885 um 11 1/4 Uhr abends nach längerem Krankenlager und Empfang der heiligen Sterbesacramente im 64. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Das Leichenbegängnis findet Freitag, den 12ten d. M., um 6 1/2 Uhr nachmittags vom Trauerhause Congressplatz Nr. 1 aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche Maria Verkündigung gelesen werden.

Um süßes Beileid wird gebeten.

Laibach, den 11. Juni 1885.

Anna Kaprek geb. Müller
als Wittin.

Eugen, Marianna, Johanna, Johann, Hugo
und Ernestine Kaprek
als Kinder.

Verdigungsanstalt des Franz Dobretel, Laibach.

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anlehen, Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen, with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 130.

Donnerstag, den 11. Juni 1885.

(2329-1) Bezirksrichterstelle. Nr. 2134. Die Bezirksrichterstelle in Krainburg ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese oder eine andere durch deren Befehung frei werdende Bezirksrichterstelle haben ihre Gesuche bis längstens 28. Juni l. J. bei diesem Landesgerichts-Präsidium zu überreichen...

(2322-1) Concursausreibung. Nr. 3253. Zur Wiederbesetzung einer in der k. k. Männer-Strafanstalt zu Laibach erledigten definitiven Gefangenwache-Aufseherstelle erster Classe...

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, als: des Lebensalters (nicht über 35 Jahre), guter Gesundheit, des unbescholtenen Vorlebens, der Kenntniss der Gegenstände des Volksschulunterrichtes und der beiden Landesprachen sowie allfälliger Kenntniss eines Gewerbes...

binnen vier Wochen, vom 16. Juni 1885 an gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Jeder neuangestellte Gefangenwacheaufseher hat eine einjährige probeweise Dienstleistung zurückzulegen, wornach erst nach erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach am 8. Juni 1885. K. k. Staatsanwaltschaft.

(2326-1) Kundmachung. Nr. 9740. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß behufs Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Dobruva...

gemäß § 15 des Gesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12 U. G. Bl., die Localerhebungen auf den 22. Juni 1885 und die folgenden Tage, jedesmal 9 Uhr vormittags, in der Gerichtskanzlei angeordnet werden...

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. Juni 1885.

(2321) Kundmachung. Nr. 5701. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht, daß die Erhebungen für die Catastralgemeinde Kerschdorf auf den 21. Juni 1885, vormittags 8 Uhr, und auf die darauffolgenden Tage in der diesgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden sind.

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, sich vom obigen Tage an hiergerichts einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

Rudolfswert am 3. Juni 1885.

(2288-3) Kundmachung. Nr. 3308. Es wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25ten März 1874, U. G. Bl. vom 7. Mai 1874 Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Stoedendorf...

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis 15. Juni 1885, vormittags 9 Uhr, aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung alter Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten werden, unterbleibt, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen, vom unten angeführten Tage an, um die Nichtübertragung ansucht.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30sten Mai 1885.

Oznanilo. Štev. 3308. Na znanje se daje, da so vsled § 25 deželne postave od 25. marnca 1874 na podlagi pozvedanja sestavljene posostne pole, z popravljanimi kazali nepremičnin, z posnetki katasterskih map in z zapisniki vrod, ki so se pisali o poizvedbah za napravo novih zemljiških knjig za katastersko občino Planina...

zložene v občini pregled pri podpisani c. kr. okrajni sodnji do 15. junija 1885, na katerega so bodo pričelo dalje poizvedbe, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posostnih pol. Prenaslanje vseh privatnih tirjatov, pri katerih nastopijo pogoji umrtvonja (amortizacija) se bodo opustilo, ako dolžnik do 15. junija 1885 prosi, da se tirjatvo ne prenesejo.

C. kr. okrajna sodnja v Črnomlji, dné 30. maja 1885.

(2287-3) Kundmachung. Nr. 3309. Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt V, Nr. 12, mit den Localerhebungen zur Anlegung der neuen Grundbücher der Catastralgemeinde Bresje am 16. Juni 1885 begonnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten k. k. Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte das Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30sten Mai 1885.

Oznanilo. Štev. 3309. Na znanje se daje, da se bodo na podlagi deželne postave od 25. sušca 1874, D. Z. V, štev. 12, pričelo poizvedbe za napravo novih zemljiških knjig za katastersko občino Bresje dné 16. roznika t. l.

ob 8. uri dopoludné v pisarni v Črnomlji, in da smejo priti vse osebe, kterim je iz pravnih zadev varo, da se pozvedo posostne razmere in da smejo povedati to, kar je pripravljeno za pojasnenje varovanja njih pravic.

C. kr. okrajna sodnja v Črnomlji, dné 30. maja 1885.

Anzeigebblatt.

(2323-1) Nr. 4580. Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem: Josef Ledl von St. Veit in Kranten, nun unbekanntem Aufenthaltes, sowie auch dessen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Andreas Schaunik von Gottschee habe hiergerichts das Gesuch um Löschung der für Josef Ledl von St. Veit haftenden Pränotation des Conto-Correntes vom 7. Juli 1867, per 1196 fl. 50 kr. bei der Realität sub tom. XXI, fol. 2850, ad Herrschaft Gottschee, eingebracht, worüber die Bernehmung des Vormerkungswerbers Herr Josef Ledl auf den 17. Juni l. J., vormittags 9 Uhr, hiergerichts im Sinne des § 45 des U. G. B. angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Josef Ledl sowie dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Johann Erker in Gottschee als Curator ad actum bestellt und decretiert.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 6. Juni 1885.

(2290-3) Nr. 8516. Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionssache des Johann Tomazic von Großaltendorf gegen Martin Bidic von Zerova Was bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagsatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 5. März 1885, Z. 3588, auf den 13. Juni 1885 angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 143, Band I, fol. 170 ad St. Marein, mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach am 21. Mai 1885.

(2292-3) Nr. 8822. Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionssache des Johann Tomazic von Großaltendorf gegen Martin Bidic von Zerova Was bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagsatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 5. März 1885, Z. 3588, auf den 13. Juni 1885 angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 143, Band I, fol. 170 ad St. Marein, mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach am 21. Mai 1885.

Es werde in der Executionssache des Josef Vodnik von Schiffla (durch Herrn Dr. Sajovic) gegen Valentin Skerl von Radgoritz bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagsatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 18. März 1885, Z. 5226, auf den 20. Juni 1885 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Realität Einlage Nr. 46 der Catastralgemeinde Radgoritz mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach am 20. Mai 1885.

(2291-3) Nr. 8603. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionssache des Dr. Julius v. Wurzbach in Landpreis gegen Blas Badar von Lippe pcto. 18 fl. 5 kr. f. A. bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten exec. Feilbietungs-Tagsatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. Februar 1885, Z. 2695, auf den 17. Juni l. J. angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität der Catastralgemeinde Tomiselj sub Blattseite 373 vorkommenden, im

Riede Strahomer gelegenen Parc.-Nr. 18 d e der Catastralgemeinde Tomiselj, darauf haftenden Besitz- und Genussrechte mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Mai 1885.

Jeden üblen Geruch des Athems tilgt die k. k. priv. Eucalyptus-Mundessenz von M. Dr. C. M. Faber in Wien augenblicklich und nachhaltig, gleichgiltig, ob derselbe aus dem Munde, dem Magen, der Lunge oder Nase herrührt, da selbe das einzig existierende Antisepticum ist, welches ob seiner absoluten Unschädlichkeit nicht nur zum Ausspülen des Mundes verwendet, sondern auch verschluckt und inhalirt werden kann, um den üblen Geruch an der Quelle zu beheben.

(4171) 10-9 Die Eucalyptus-Mundessenz ist in Laibach bei C. Karinger, Galanteriewarenhandlung, zu haben.

Haupt-Versandt-Depôt Wien, I., Bauernmarkt Nr. 3.